

Beachtenswerte Kriterien bei der Wahl der Pflegeeinrichtung

- Hat die Einrichtung einen Vertrag mit dem Land Steiermark bzw. ist die Einrichtung gemäß Sozialhilfegesetz durch das Land anerkannt, denn dann ist sichergestellt, dass bei nicht ausreichendem Einkommen und Vermögen die Restkosten gemäß gesetzlicher Tagsatzregelung übernommen werden können.
- Ansprechperson in der Pflege, Ansprechperson für wirtschaftliche Fragestellungen
- Wie erfolgt die ärztliche Versorgung? Gibt es auch fachärztliche Betreuung in der Einrichtung?
- Können erforderliche Therapeuten, wie Physio- und Ergotherapeuten, sofern erwünscht, angeboten werden und wie oft und zu welchem Preis?
- Wie erfolgt die Verpflegung, gibt es eine eigene Küche, kann bei den Speisen auf persönliche Wünsche eingegangen werden?
- Ausstattung der Zimmer bzw. welche und wie viele Nebenräumlichkeiten stehen zur Verfügung?
- Können eigene liebgewordene Gegenstände eingebracht werden?
- Können Haustiere mitgebracht werden und zu welchen Konditionen?
- Veranstaltungs- und Aktivitätskalender der Einrichtung
- Für welche Leistungen muss zusätzlich bezahlt werden?
- Inwieweit besteht die Möglichkeit, sich behutsam an die neue Lebenssituation zu gewöhnen, indem man z.B. zuerst durch tage- oder wochenweisen Aufenthalt in der gewählten Einrichtung Vertrauen gewinnen kann.